

Auszug der ALARM- UND AUSRÜCKEORDNUNG

**der Freiwilligen Feuerwehr
der Stadt Beverungen**



Ausgabe: 31.08.2010

Allgemeines

Die Alarm- und Ausrückeordnung gibt Richtlinien für die Alarmierung sowie für das Ausrücken und den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Beverungen.

Diese Alarm- und Ausrückeordnung kann nicht alle Sonderfälle erfassen und muß im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens der jeweiligen Verantwortlichen ergänzt bzw. angewendet werden.

1. Alarmmeldungen

Unter Alarmmeldung ist jede bei der Leitstelle des Kreises Höxter eingehende Meldung, deren Empfang zu einem Einsatz nach FSHG verpflichtet, zu verstehen.

2. Alarmierung / Alarmierungsarten

a) Alarmierung durch Selektivruf / Funkmeldeempfänger

Der in der jeweils gültigen Funkmeldeempfänger-Aufstellung aufgeführte Personenkreis kann über Funkmelder alarmiert werden.

b) Alarmierung durch Sirene

Die Alarmierung in der Kernstadt und den Stadtbezirken kann über Sirenen-funksteuerung erfolgen. Bei Auslösung der Sirene werden die Funkmeldeempfänger mit ausgelöst.

Bei Notruf (Technische Hilfe eingeklemmte Person) sowie bei Notruf in Stadtbezirken erfolgt sofortige Alarmierung über Sirene.

c) Alarmierung durch Funkspruch

Fahrzeuge, die sich außerhalb der Wachen/Gerätehäuser befinden, können über Funk alarmiert werden. Es ist sicherzustellen, daß an Einsatzstellen immer ein Fahrzeug funkbesetzt ist, damit die ständige Verbindung zwischen Leitstelle und Einsatzstelle gewährleistet ist.

d) Probealarm

Die Probealarmierung für Funkmeldeempfänger findet wöchentlich samstags, 11.20 Uhr statt. Der Probealarm für Sirenen erfolgt jeden ersten Samstag im Monat zwischen 11.55 Uhr und 12.05 Uhr.

Alarmstufen

Unter Alarmstufen sind die zu alarmierenden Einsatz-, bzw. Löscheinheiten gem. Ausrückfolge zu verstehen.

Alarmstufe I

1. Alarmstufe I liegt dann vor, wenn die zuständige Einheit (Lg. / Lz.) in den betreffenden Stadtbezirken den vorhandenen Einsatz mit eigener Mannschaft und Gerät bewältigen kann. Spezial- und Sonderfahrzeuge können vom Einsatzleiter vor Ort einzeln angefordert werden.

Alarmstufe II

1. Alarmstufe II liegt vor, wenn vermutlich die Mannschaft und das Gerät der ausgerückten Einheit nicht ausreichend sind.

Alarmstufe III

1. Alarmstufe III liegt vor, wenn die Einsatzkräfte der Einheiten nicht ausreichen und über längere Zeit gebunden sind.

Alarmstufe IV

1. Alarmstufe IV liegt vor, wenn die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Beverungen nicht ausreichen und wenn diese über mehrere Stunden im Einsatz gebunden sind.

Alarmstufe V (Großschadenlage)

1. Alarmstufe V liegt vor, wenn es nach objektiver Beurteilung durch die Einsatzleitung offensichtlich wird, dass die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Beverungen die Schadenlage nicht mehr beherrschen kann; d.h. umfassende überörtliche Hilfe erforderlich wird.
Diese Entscheidung bedarf der **Zustimmung** der Kreisverwaltung Höxter (Landrat). Ein selbstständiges Auslösen ist nur auf Weisung des Landrates gestattet. Grundlage weiterer Alarmierungen ist der Allgemeine Gefahrenabwehrplan des Kreises Höxter.

Alarmstufe VI (Alarmierung des ABC-Zuges der Stadt Beverungen)

1. Alarmstufe VI liegt vor, wenn die in der Stadt Beverungen stationierte Einheit des ABC-Zuges zur Unterstützung bei Großschadenereignissen über den Kreis Höxter hinaus angefordert wird.

Einteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Beverungen in Löschzüge.

Löschzug 1 besteht aus
dem **Löschzug Kernstadt Beverungen**

Löschzug 2 besteht aus
den Löschgruppen **Herstelle** und **Würgassen**

Löschzug 3 besteht aus
den Löschgruppen **Amelunxen**, **Drenke** und **Wehrden**

Löschzug 4 besteht aus
den Löschgruppen **Dalhausen**, **Haarbrück** und **Jakobsberg**

Löschzug 5 besteht aus
den Löschgruppen **Rothe** und **Tietelsen**

Beladung und Besatzungen der Fahrzeuge**1. Löschzug eins , Löschzug der Kernstadt Beverungen.**

Einheit Löschzug	Fahrzeugtyp	Lösch- wasser	Sonderbeladung	Einsatz- kräfte
Lz. Beverungen	ELW 1			3
	TLF 16/24 Tr.	2400L	Lüfter, mobiler Rauchabschluss,	3
	DLK			3
	LF 16/TS			9
	RW 1		hydraulisches Rettungsgerät, Ölsperre,	3
				21

2. Löschzug zwei, gebildet aus den Löschgruppen Herstelle und Würigassen.

Einheit Löschgruppen	Fahrzeugtyp	Lösch- wasser	Sonderbeladung	Einsatz- kräfte
Herstelle	TLF 16/25	2400L	hydraulisches Rettungsgerät,	6
Herstelle	MTF		Wärmebildkamera,	8
Würigassen	LF10/6	700L	Schaum / Wasserwerfer als Anhänger	9
				23

Zur Zeit ist ein dem Kreis gehörendes MTF des ABC-Zug in Würigassen stationiert.

3. Löschzug drei, gebildet aus den Löschgruppen Amelunxen, Drenke und Wehrden

Einheit Löschgruppen	Fahrzeugtyp	Lösch- wasser	Sonderbeladung	Einsatz- kräfte
Amelunxen	LF 20/16	2000 L	hydraulisches Rettungsgerät, Lüfter,	9
Drenke	LF 8			9
Wehrden	TSF-W *	500 L		6
				24

4. Löschzug vier, gebildet aus den Löschgruppen Dalhausen, Haarbrück und Jakobsberg

Einheit Löschgruppen	Fahrzeugtyp	Lösch- wasse	Sonderbeladung	Einsatz- kräfte
Dalhausen	LF 24 MTF	1700 L	hydraulisches Rettungsgerät, Lüfter, Schleifkorb- trage,	9 8
Haarbrück	LF 8/6	600 L		9
Jakobsberg	TSF/W	500 L		6
				32

5. Löschzug fünf, gebildet aus den Löschgruppen Rothe und Tietelsen

Einheit Löschgruppen	Fahrzeugtyp	Lösch- wasser	Sonderbeladung	Einsatz- kräfte
Rothe	TSF			6
Tietelsen	TSF-W	750 L		6
				12

Alarm und Ausrückeordnung nach Stufe I, II und III im Bereich der Brandbekämpfung, Hilfeleistung und einem Massenanfall von Verletzten (MANV)

Die Einstufung in Bezug auf Art und Umfang des Schadens wird durch das Personal der Leitstelle nach Abfrage des Feuerwehrnotrufes **112** in der Kreisleitstelle festgelegt.

Für die Einstufung des Schadensereignisses durch die Leitstelle sind folgende Stichwörter im Einsatzleitrechner aufgenommen:

Stichwort Brandeinsatz: Brand 1
Brand 2
Brand 3

Bei Einsätzen mit **Menschenleben in Gefahr** erfolgt die Einstufung mindestens in Brand 2.

Stichwort Hilfeleistungseinsatz: Hilfeleistung 1
Hilfeleistung 2
Hilfeleistung 3
Eingeklemmte Person
GSG – Einsatz

Stichwort Massenfall von Verletzten: MANV 1
MANV 2
MANV 3

Einsatzleitung

Entsprechend des §26 FSHG des Landes NRW ist der Einsatzleiter der Leiter der Feuerwehr. Bei dessen Nichtanwesenheit oder Verhinderung ist die Einsatzleitung von einem Vertreter im Amt (nach der allg. Vertreterregelung) oder einer anderen Führungskraft wahrzunehmen.

Die Einsatzleitung wird zu Einsatzbeginn und bei der Alarmstufe I von dem im Stadtbezirk zuständigen Einheitsführer übernommen.